

Vereinbarung

zwischen

Einrichtung:

Vergabestelle(n):

vertreten durch:

Straße, PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

nachfolgend öffentlicher Auftraggeber genannt

und

der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ABST- MV)

vertreten durch: Herrn Klaus Reisenauer (Geschäftsführer)

Eckdrift 97, 19061 Schwerin

E-Mail: ulv-mv@abst-mv.de

Tel: 0385 617381 14

Fax: 0385 617381 20

zwecks Nutzung des

Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnisses für Mecklenburg-Vorpommern (ULV–MV)

für Lieferungen und Leistungen nach VOL /A + Bauleistungen nach VOB/A + freiberufliche Leistungen nach VOF

Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, haben regelmäßig, aktuell und vollständig ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 VOL/A, § 6 VOB/A oder §§ 4 und 5 VOF unternehmens- bzw. auftragsbezogen nachzuweisen.

Seit dem 01. Juli 2005 wird bei der ABST-MV hinsichtlich der unternehmensbezogenen Nachweisprüfung ein Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis (ULV-MV) geführt.

Nach einer vollständigen Vorabprüfung immer wiederkehrender Nachweise wird Unternehmen eine Positiv-Bescheinigung in Papier- und in elektronischer Form zwecks Vorlage bei öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung gestellt.

In das Verzeichnis werden alle Unternehmen aufgenommen, die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL, Bauleistungen im Sinne der VOB oder freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF anbieten und die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen fristgemäß beibringen bzw. erfüllen.

Diese Bescheinigung beinhaltet, dass vom jeweiligen Unternehmen zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums die nach § 6 VOL/A oder § 6 VOB/A oder §§ 4 und 5 VOF notwendigen Unterlagen vollständig und gültig vorgelegt wurden. Damit kann auf ein erneutes Beibringen der Nachweise verzichtet werden.

Das sind im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie:

- > Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung (Fotokopie)
- > Handelsregisterauszug
- > Eigenerklärung, dass keine schweren Verfehlungen vorliegen
- > aktuelle Bescheinigung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- > Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzlichen Krankenkassen
- > steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- > Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- > Einwilligung über die Verwendung personenbezogener Daten für das ULV-MV der ABST-MV

Aufgaben der ABST- MV

Die ABST- MV garantiert eine verantwortungsbewusste Bearbeitung der Unterlagen und Erstellung der Bescheinigungen sowie ein neutrales und vertrauliches Informationshandling. Mit der Führung des ULV-MV sind für den öffentlichen Auftraggeber keine Kosten verbunden. Bei Kenntnis von Veränderungen an den Eintragungsvoraussetzungen sowie bei Streichung im ULV-MV wird die ABST-MV den öffentlichen Auftraggeber unverzüglich per E-Mail informieren.

- **Streichung im ULV**

Eine Streichung aus dem ULV erfolgt beim ersten Mal für 1/2 Jahr und im Wiederholungsfall für 2 Jahre,

- a) wenn für das Unternehmen verantwortlich handelnde Personen nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit in Hinblick auf eine Bewerbung in Frage stellt.
- b) wenn das Unternehmen Arbeiten ausführt, für die es nicht zugelassen ist.
- c) bei wiederholter mangelhafter Ausführung von Lieferungen und Leistungen, die vom öffentlichen Auftraggeber angezeigt werden.
- d) wegen Betriebsaufgabe oder wegen Löschung.

- **Liquidation/Insolvenz eines Unternehmens**

Unternehmen die sich in Liquidation bzw. in Auflösung befinden, werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen. Sollte das Unternehmen bereits eingetragen sein, erfolgt eine entsprechende Information an den öffentlichen Auftraggeber.

Aufgaben des öffentlichen Auftraggebers

Der öffentliche Auftraggeber wird bei künftigen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben neben der Aufzählung der zu erbringenden Einzelnachweise parallel die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV) bei der ABST-MV akzeptieren. Daher sollte in Informations- und Veröffentlichungstexten formuliert werden:

.... nach § 6 VOL/A oder § 6 VOB/A oder §§ 4 und 5 VOF ist zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Mecklenburg-Vorpommern der ABST-MV oder folgende Einzelnachweise vorzulegen:

- ...
- ...

Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen: ...“

Die Eintragung ist keine Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge. Ein Unternehmen sollte stets die Möglichkeit haben, die erforderlichen Nachweise selbstständig zu erbringen.

Bei Kenntnis von Veränderungen an den Eintragungsvoraussetzungen bzw. von o. g. Gründen, die zur Streichung im Verzeichnis führen können, wird der öffentliche Auftraggeber die ABST-MV unverzüglich per E-Mail informieren.

....., den 2011

Schwerin,

.....

Unterschrift und Stempel

.....

Klaus Reisenauer

Unterschrift und Stempel